

Der Radverkehr wird in Potsdam, wie in anderen Städten auch, auf unterschiedliche Art und Weise geführt, damit die Rad Fahrenden sicher und komfortabel vorankommen. Je nach örtlicher Situation gibt es beispielsweise baulich angelegte Radwege oder Markierungen für Radfahrerinnen und Radfahrer auf der Fahrbahn. Gerade Markierungen, die so genannten Radfahrstreifen und Schutzstreifen, gelten dabei als besonders sicher.

» Warum haben sich Radfahrstreifen und Schutzstreifen auf Potsdams Straßen bewährt?

VERBESSERTE SICHERHEIT

Radfahrstreifen oder Schutzstreifen bieten den Rad Fahrenden selbst große Vorteile. Vor allem in Punkten Sicherheit, denn auf der Fahrbahn wird man besser wahrgenommen. Das gilt besonders in Kreuzungsbereichen und bei Grundstückszufahrten. Auf Radwegen sind Kreuzungen und Einmündungen die häufigsten Unfallorte.

Schutzstreifen und Radfahrstreifen werden selten von Rad Fahrenden in der falschen Richtung genutzt. Das reduziert die Unfallgefahr, denn Radfahrerinnen und Radfahrer, die in der falschen Richtung fahren, sind überdurchschnittlich oft an Unfällen beteiligt, da mit ihnen an Kreuzungen und Einmündungen in der Regel nicht gerechnet wird.

Konflikte zwischen zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden, wie diese beispielsweise bei getrennten oder gemeinsamen Radwegen auftreten können, werden durch die Radverkehrsführung auf der Fahrbahn vermieden.

VERBESSERTER KOMFORT

Radfahren sowohl auf Radfahrstreifen als auch Schutzstreifen heißt komfortabel fahren. Das Überholen anderer Rad Fahrender ist leichter, und man kommt schneller voran.

» Wie sind die Radfahrstreifen und Schutzstreifen zu erkennen und zu nutzen?

Optisch erklärt sich der Unterschied zwischen Radfahrstreifen und Schutzstreifen durch die Markierungen, aber auch die Verkehrsregeln sind unterschiedlich.

Der **RADFABHRSTREIFEN** ist durch eine durchgezogene breite weiße Linie markiert und mit einem Fahrradpiktogramm auf der Straße sowie einem blauen Verkehrszeichen mit Radfahrersymbol gekennzeichnet. Der Radfahrstreifen ist benutzungspflichtig und darf ausschließlich von Fahrrädern befahren werden. Fahrzeuge dürfen den Radfahrstreifen nur überqueren, um beispielsweise zu einer Grundstückszufahrt zu gelangen, natürlich mit Rücksichtnahme auf Radfahrer. Halten und Parken ist auf Radfahrstreifen untersagt.



Generell gilt für Rad Fahrende, dass an Ampeln nach den Signalen für den Autoverkehr gefahren wird, soweit keine eigenen Signale für die Rad Fahrenden angebracht sind. Unsicherheiten, die entstehen, weil an Fußgängerampeln gegenüber Radfahrampeln eher das rote Signal erscheint, werden ausgeschlossen.



Der **SCHUTZSTREIFEN** ist durch eine gestrichelte schmale weiße Linie markiert und mit Fahrradpiktogrammen auf der Fahrbahn gekennzeichnet. Die Schutzstreifen sind für Rad Fahrende vorgesehen und dürfen nur im Bedarfsfall (z.B. bei der Begegnung von einem Auto und einem Bus) von Kfz überfahren werden. Dabei dürfen Radfahrerinnen und Radfahrer nicht gefährdet werden. Im Bereich der Schutzstreifen darf nicht geparkt werden, das Halten (wenn man im Fahrzeug bleibt und weniger als drei Minuten steht) ist jedoch erlaubt. Der Bereich der Fahrbahn außerhalb des Schutzstreifens ist ausreichend breit, so dass sich zwei Autos begegnen können.





Schutzstreifen und Radfahrstreifen in Potsdam

» Wann und wo werden Radfahrstreifen und Schutzstreifen eingesetzt?

Entscheidend dafür, welche der beiden Formen in bestimmten Straßen zum Einsatz kommt, sind die Verkehrsbelastung, der Anteil an Lastkraftwagen/ Bussen, die zulässige Höchstgeschwindigkeit und der verfügbare Platz im Straßenraum.

Die Straßen und deren Verkehrsbelastung sowie die Möglichkeit der Markierung von Schutz- und Radfahrstreifen werden im Vorfeld hinreichend geprüft, bevor dem Radverkehr ein Raum auf der Fahrbahn angeboten wird. Zusätzlich wird bei der Planung darauf geachtet, dass ein ausreichender Sicherheitsraum zwischen den Radfahr- bzw. Schutzstreifen und den parkenden Autos besteht. Somit werden Rad Fahrende nicht zu eng an parkenden Autos vorbeigeführt und Unfallgefahren durch sich öffnende Autotüren vermieden.

Weiterführende Informationen zur Verkehrssicherheit finden Sie in der Untersuchung „Unfallrisiko, Konfliktpotenzial und Akzeptanz der Verkehrsregelungen von Fahrradfahrern“. Sie wurde 2009 erstellt (Kurzstudie: www.nationaler-radverkehrsplan.de/neuigkeiten/news.php?id=2661).

Ansprechpartner:
Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung
Radverkehrsbeauftragter
Torsten von Einem
E-Mail: Radverkehr@Rathaus.Potsdam.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
Bereich Stadtentwicklung-Verkehrsentwicklung

Redaktion, Text und Koordination: Ulrike Kucharzyk
Fotos: Barbara Plate, Axel Dörrie
Gestaltung: Grit Schmiedl / www.otyp.de

